

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Celle



52. Jahrgang

Celle, den 22.09.2022

Nr. 112

### Inhalt

#### A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

864 Sitzung des Kreistages am 06.10.2022

#### B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

865 Stadt Bergen, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2022

865 Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten am 27.09.2022

865 Samtgemeinde Lachendorf, Sitzung des Samtgemeinderates am 29.09.2022

866 Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022

867 Stadt Celle, Wahlbekanntmachung zur Niedersächsischen Landtagswahl am 09.10.2022

868 Stadt Celle, Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 45 – Celle zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022

869 Gemeinde Südheide, Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

869 Stadt Bergen, Schau der Gewässer III. Ordnung im Jahr 2022

870 Stadt Bergen, Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“, hier: Beschluss

#### C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

#### D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

Sitzung des Kreistages am 06.10.2022

Am Donnerstag, dem 06.10.2022, 14:30 Uhr findet eine öffentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Celle im Kreistagssaal, Celle, Trift 26 statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 05.07.2022
4. 5. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Celle für die Haushaltsjahre 2021/2022, Dritte Änderung des Stellenplans 2022
5. Schulentwicklung im Bereich der Gymnasien und der Gesamtschule  
hier: Erweiterungsbau- und Sanierungsmaßnahmen am Schulzentrum Burgstraße, Punkte 2.5 und 3 des Konzeptes für anstehende Investitionen an den Schulen
6. Antrag der CeBus GmbH & Co. KG auf Schadensausgleich im Zusammenhang mit den kriegsbedingten Preissteigerungen für Dieselmotoren 2022
7. Antrag der CeBus GmbH & Co.KG auf Anpassung der Ausgleichszahlungen des Verkehrsvertrages; Fehlendes Fahrpersonal droht zu Leistungsausfällen im ÖPNV zu führen
8. Sanierung Flachdach und Fassade Sporthalle II am SZ Burgstraße
9. Außerplanmäßige Auszahlungen aufgrund von Förderprogrammen und der EnSimi-MaV
10. 4. Änderung der Heranziehungssatzung nach dem SGB XII
11. Ergänzender und zusammenfassender Beschluss zu dem am 25.06.2020 vom Kreistag in öffentlicher Sitzung unter TOP 16 gefassten Beschluss; Klärungsbedarf und Forderungen an das LBEG; Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Fortschritt im Landkreis Celle" v. 13.06.2022
12. Messungsprogramm zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung im Landkreis Celle; Antrag der Gruppe "Gemeinsam für Fortschritt im Landkreis Celle" v. 20.06.2022
13. Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses des Landkreises Celle für das Haushaltsjahr 2018
14. Resolution des Kreistages zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen; Dringlichkeitsantrag der AfD-Fraktion vom 12.09.2022  
- Einbringung
15. Kontrollen über die Einhaltung der Berechnungskontingente; Antrag der Fraktion 'Die GRÜNEN, Die PARTEI und DIE LINKE. Das Klimabündnis im Kreistag.' v. 11.09.2022  
- Einbringung
16. Vorbehaltsbeschluss zur Neugenehmigung der Feldberegnung im Landkreis Celle; Antrag der SPD-Fraktion vom 20.09.2022  
- Einbringung
17. Erneuerbare Energien auch im LSG Südheide ermöglichen; Antrag der SPD-Fraktion v. 21.09.2022  
- Einbringung
18. Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
19. Schriftliche Anfragen
20. Einwohnerfragestunde

Landkreis Celle  
Celle, den 21.09.2022

Axel Flader  
Landrat

- - -

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Stadt Bergen, Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 29.09.2022

Zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am Donnerstag, 29.09.2022 um 18:00 Uhr laden wir Sie herzlich ein. Die Sitzung findet im Ratssaal des Stadthauses, Lange Straße 1, 29303 Bergen statt.

Tagesordnung:  
Gemischter Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 22.06.2022
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die aktuelle Finanzentwicklung der Stadt Bergen
5. Beschluss über eine Realsteuerhebesatzsatzung 3596/2022
6. 2. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Bergen 3179/2020-1
7. Bekanntmachungen, Anfragen und Anregungen
8. Einwohnerfragestunde

Stadt Bergen

Claudia Dettmar-Müller  
Bürgermeisterin

---

Gemeinde Eschede, Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten am 27.09.2022

Sitzung des Ausschusses für Schule, Soziales und gesellschaftliche Angelegenheiten, Dienstag den 27.09.2022 um 17:30 Uhr in der Mensa der Grundschule Eschede, Bahnhofstr. 4

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der anwesenden Ausschussmitglieder, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
4. Fragezeit der Einwohner
5. Haushalt 2023
6. Bericht der Rektorin der Grundschule Eschede
7. Bericht aus der Jugendpflege
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
9. Fragezeit der Einwohner

Gemeinde Eschede      L.S.

Lange  
Bürgermeister

---

Samtgemeinde Lachendorf, Sitzung des Samtgemeinderates am 29.09.2022

Am Donnerstag dem 29.09.2022 um 19:00 Uhr findet im Hotel Restaurant Heidehof, Ahnsbeck, Hauptstraße 22 die 5. öffentliche Sitzung des Samtgemeinderates statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde vor Eintritt in die Beratung von max. 30 Minuten
2. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Bericht der Samtgemeindebürgermeisterin und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen, sowie von Beschlüssen des Samtgemeindeausschusses
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
6. Einbringung von Anträgen
- 6.1. Antrag der Gemeinde Hohne um Unterstützung der Resolution für die Errichtung eines Kindergartens mit Tagespflege - Vorstellung des Konzeptes "JUNG-trifft-ALT"
- 6.2. Antrag der AfD über die Verabschiedung einer Resolution zur inflationären Preisentwicklung für Heizkosten, Energie, Lebensmittel und die dadurch zu erwartenden Auswirkungen auf die Bürger, die Wirtschaft und die gesamte Gesellschaft
7. 50. Änderung des Flächennutzungsplanes "An den Aschauwiesen" in der Gemeinde Beedenbostel; Beschlussfassung über die Behandlung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange mit anschließendem Feststellungsbeschluss zum Plan und zur Begründung
8. Energiesparmaßnahmen in der Samtgemeinde Lachendorf -eigene Liegenschaften-
9. Implementierung eines Energiemanagements für die Samtgemeinde Lachendorf; Beantragung einer Förderung im Rahmen der Kommunalrichtlinie
10. Beschlussfassung über die 3. Nachtragshaushaltssatzung, den Nachtragshaushaltsplan sowie die Bestandteile und Anlagen für das Haushaltsjahr 2022
11. Terminplanung
12. Anfragen und Mitteilungen
13. Einwohnerfragestunde nach Ende der Beratung von max. 15 Minuten

- - -

Gemeinde Südheide, Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022

Am 29.09.2022 findet um 19:00 Uhr im BEST WESTERN Hotel Heidehof, Billingstraße 29, 29320 Südheide, OT Hermannsburg eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Südheide statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
5. Bericht der Bürgermeisterin über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
6. Berichte aus gemeindlichen Ausschüssen und Gremien
7. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
8. Dorfentwicklungsplan Dorfregion Südheide-Wietzendorf
9. Antrag der CDU-Fraktion auf Berufung eines weiteren beratenden Mitgliedes in den Ausschuss für Schulen und Kindertagesstätten
10. Antrag der CDU-Fraktion zur Gründung einer Energiegenossenschaft hier: Einbringung
11. Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde (bei Bedarf)
12. Spendenangelegenheiten
13. Anfragen nach § 17 Satz 2 der Geschäftsordnung
14. Schließung (des öffentlichen Teils) der Sitzung

Südheide, den 20.09.2022  
Gemeinde Südheide

Katharina Ebeling  
Bürgermeisterin

- - -

Stadt Celle, Wahlbekanntmachung zur Niedersächsischen Landtagswahl am 09.10.2022

1. Am Sonntag, dem 09. Oktober 2022, findet in Niedersachsen die Wahl zum Niedersächsischen Landtag statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

2. Das Gebiet der Stadt Celle ist in 62 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.09.2022 bis zum 18.09.2022 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände für die Stadt Celle und die Gemeinden Hambühren und Wietze treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um 16.00 Uhr bei der Stadt Celle, Neues Rathaus, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, zusammen.

4. Jede wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist.

Die Wählerinnen/Wähler haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder Reisepass bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin/Jeder Wähler erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern

a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, ggf. auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerberinnen/Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jeder Bewerberin/jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung.

b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, ggf. auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerberinnen/Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

5. Die Wählerin/Der Wähler gibt

die Erststimme in der Weise ab,

dass sie/er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin/Bewerber sie gelten soll,

und die Zweitstimme in der Weise,

dass sie/er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin/vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen/Wähler durch Wort, Ton, Schrift, Bild oder sonstige Darstellungen sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 24 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes – NLWG).

7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
- b) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Celle, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

8. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 26 Abs. 1 NLWG).

Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt.

Eine Hilfeleistung ist unzulässig, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Eine Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer wählenden Person erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der wahlberechtigten Person eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. In den Wahlbezirken Nr. 06 (Schulzentrum Burgstraße Raum 5), Nr. 23 (Grundschule Heese-Süd Gruppenraum) und Nr. 59 (Kindertagesstätte Gertrud-Kock-Haus) werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, aus denen Geschlecht und Geburtsjahrgang der Wählerinnen und Wähler zu erkennen sind. Dabei werden die Geburtsjahrgänge zu zehn großen Gruppen zusammengefasst, so dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind. Die Auswertung für statistische Zwecke erfolgt getrennt von der Stimmenauszählung nach Abschluss der Wahl unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses. Dabei werden Wählerverzeichnisse und gekennzeichnete Stimmzettel nicht zusammengeführt. Das Verfahren ist gem. § 52 NLWG vorgeschrieben und zulässig. Dabei ist jede Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Celle, den 19.09.2022

Susanne McDowell  
Kreiswahlleiterin

- - -

Stadt Celle, Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 45 – Celle zur Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Niedersächsischen Landtag am 09. Oktober 2022

Am Donnerstag, 13. Oktober 2022 findet um 14.00 Uhr in Raum 424 (Celle-Saal) im Neuen Rathaus, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle, eine öffentliche Sitzung des Kreiswahlausschusses des Wahlkreises 45 - Celle statt. Zu dieser Sitzung hat jede Person Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht über den Ablauf der Landtagswahl
3. Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahlkreis 45 – Celle
  - a) Feststellung des Wahlergebnisses
  - b) Feststellung des gewählten Bewerbers/ der gewählten Bewerberin

Celle, 21.09.2022

Susanne McDowell  
Kreiswahlleiterin

- - -

Gemeinde Südheide, Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters

Gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes mache ich hiermit bekannt, dass nach dem Ergebnis der Wahl zum Ortsrat in der Ortschaft Bonstorf im Jahre 2021 der durch den Tod des Ortsratsmitgliedes Herrn Ernst-Günther von Bothmer frei gewordene Sitz im Ortsrat Bonstorf in der Gemeinde Südheide mit Wirkung vom 19. Juli 2022 auf Herrn Hans-Jürgen Winterhoff, 29320 Südheide OT Bonstorf übergegangen ist.

Die zunächst zu berücksichtigende Ersatzperson Frau Gisela Meyer, 29320 Südheide OT Bonstorf hat mit Schreiben vom 05. Juli 2022 auf die Annahme der Wahl verzichtet.

Südheide, den 21.09.2022

Stefan Isler  
Gemeindevahlleiter

- - -

Stadt Bergen, Schau der Gewässer III. Ordnung im Jahr 2022

Gemäß § 6 der Unterhaltungs- und Schauordnung für den Landkreis Celle vom 29.11.1983 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Lüneburg, S. 10) wird der Schautermin für die Gewässer III. Ordnung wie folgt festgelegt:

1. Ortschaft Becklingen: Dienstag, 13.12.2022 – 08:00 Uhr  
H. Meyer Treffpunkt: Bahnhof Becklingen
2. Ortschaft Belsen: Belsen, 16.11.2022 – 15:00 Uhr  
K. Krüger Treffpunkt: Gellteichgraben, Landesstraße
3. Ortschaft Bergen: Donnerstag, 10.11.2022 – 13:00 Uhr  
H. Meyer Treffpunkt: Rathaus Bergen
4. Ortschaft Bleckmar: Mittwoch, 23.11.2022 – 08:00 Uhr  
H. Meyer Treffpunkt: Haus Hellberg, Achtern Water 4
5. Ortschaft Diesten: Mittwoch, 10.10.2022 – 14:30 Uhr  
K. Krüger Treffpunkt: Am Feuerwehrhaus Diesten
6. Ortschaft Dohnsen: Montag, 21.11.2022 – 09:00 Uhr  
H. Meyer Treffpunkt: Denkmal in Wohlde
7. Ortschaft Eversen: Dienstag, 11.10.2022 – 08:00 Uhr  
K. Krüger Treffpunkt: Feuerwehrhaus Eversen, Örtzestraße
8. Ortschaft Hagen: Mittwoch, 09.11.2022 – 09:00 Uhr  
H. Meyer Treffpunkt: Hagen 3, Hof Kuhlmann
9. Ortschaft Hassel: Dienstag, 27.09.2022 – 08:15 Uhr  
K. Krüger Treffpunkt: Hassel 58
10. Ortschaft Nindorf: Donnerstag, 15.12.2022 – 09:00 Uhr  
H. Meyer Treffpunkt: Dorfteich
11. Ortschaft Offen: Donnerstag, 08.12.2022 – 09:00 Uhr  
K. Krüger Treffpunkt: Otte, Hinterm Dorf 8 a
12. Ortschaft Sülze: Mittwoch, 12.10.2022 – 08:00 Uhr  
K. Krüger Treffpunkt: Feuerwehrhaus, Dahlhofsweg
13. Ortschaft Wardböhlen: Mittwoch, 16.11.2022 – 14:00 Uhr  
H. Meyer Treffpunkt: Feuerwehrhaus

Der § 98 NWG ist in der Präambel der Verordnung über die Unterhaltung und Schau der Gewässer III. Ordnung abgedruckt und kann bei der Stadt Bergen, Harburger Straße 12, Zimmer 17 und beim Landkreis Celle, Tiefbauamt (Wasserwirtschaft), Trift 27, 29221 Celle während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Schaukommission der Stadt Bergen wird an den genannten Terminen den Zustand der Gräben überprüfen. Die Unterhaltungspflichtigen und die zur Benutzung der Gewässer Befugten haben Gelegenheit zur Teilnahme an der Schau und zur Äußerung.

---

Stadt Bergen, Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“, hier: Beschluss

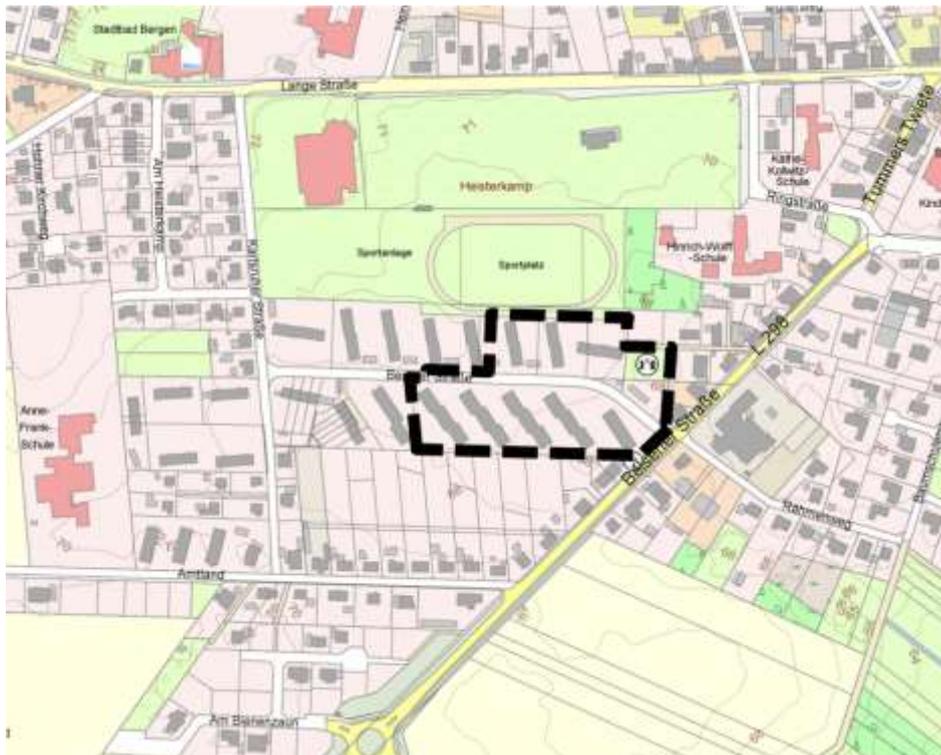
Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“

hier: Beschluss über den Bebauungsplan gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Bergen hat in seiner Sitzung am 23.06.2022 den Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB) als Satzung und die Begründung beschlossen.

Hiermit wird der Bebauungsplan Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ befindet sich im Südwesten Bergens westlich der Belsener Str. und ist im nachfolgenden Kartenausschnitt stark umrandet dargestellt:



Karte: Lage und Zuschnitt des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (Verkleinerter Auszug aus der Amtlichen Karte 1:5000 (AK 5))

Der Bebauungsplan wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsnebenstelle, FB Bauen und Umwelt, Zimmer 24 // 2. OG, Harburger Straße 12, 29303 Bergen, während der während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	08:00 Uhr - 12:30 Uhr
zusätzlich Dienstag	14:30 Uhr - 16:00 Uhr
zusätzlich Donnerstag	14:30 Uhr - 18:00 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)	

bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft gegeben. Dieses gilt auch für Kinder und Jugendliche. Die Auslegung ist unbefristet.

Der Bebauungsplan mit Begründung kann ebenfalls auf der Internetseite der Stadt Bergen:

<https://www.stadt-bergen.de/bauen-wirtschaft/planen-bauen/stadtplanung-entwicklung-umwelt/bauleitplanung/rechtsverbindliche-bauleitplaene/> eingesehen werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan Bergen Nr. 37 eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

1. eine beachtliche Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis Nr. 3 BauGB,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bergen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Entsprechendes gilt, wenn Fehler nach § 214 Absatz 2a beachtlich sind.

Außerdem kann gemäß § 10 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach dem Kommunalverfassungsgesetz beim Zustandekommen des Bebauungsplanes Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Bergen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel angibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplanes Bergen Nr. 7a „Heisterkamp-Süd“ mit Örtlicher Bauvorschrift und Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Bergen, den 21.09.2022  
Stadt Bergen  
Die Bürgermeisterin

In Vertretung  
Frank Juchert

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN